DJK Westfalia Welper e.V. und **TuS Bommern 1879 e.V.**

Welper und Witten, den 22.01.2022

Antrag zum ordentlichen Kreistag des Handballkreises Industrie e.V. am Samstag, dem 19. Februar 2022:

„Schiri-Soll reformieren, Punktabzüge abschaffen!“

Die DJK Westfalia Welper e.V., vertreten durch ihren Vorsitzenden Giuseppe Trovato Salinaro,

und der TuS Bommern 1879 e.V., vertreten durch seinen Geschäftsführer Abteilung Handball Stefan Goldbach,

beantragen

1. die Vertreter des HK Industrie zu verpflichten, im Vorfeld des nächsten Verbandstags des Handballverbands Westfalen auf eine umfassende Reform der §§ 2, 3 der Schiedsrichterordnung – Zusätzliche Regelungen für den Handballverband Westfalen e.V. in Ergänzung der Schiedsrichterordnung des Deutschen Handballbundes in der überarbeiteten Fassung vom 05.05.2021 (SRO) – hinzuwirken und auf dem Verbandstag insbesondere zu beantragen, § 3 Abs. 3 SRO ersatzlos zu streichen,

2. dem Vorstand des HK Industrie aufzugeben, auf eine breite, kreisübergreifende Allianz zugunsten der Reformierung der §§ 2, 3 SRO, insbesondere der Streichung des § 3 Abs. 3 SRO, hinzuwirken.

Begründung

Keine Frage: Ohne Schiedsrichter läuft in unserem Sport nichts! So wie die §§ 2, 3 SRO abgefasst sind und § 3 Abs. 3 Punktabzüge als Sanktionsmittel vorsieht, sind sie aber nicht geeignet, ein qualitativ hochwertiges Schiedsrichterwesen sicherzustellen. Vielmehr bedrohen sie den Handballsport ganz erheblich.

§ 2 SRO regelt die Meldung von Schiedsrichtern. Abs. 2, 3 regeln das sog. Melde-Soll, Abs. 4, 5 bestimmen die Erhebung des Melde-Ists. Während § 3 Abs. 1 SRO Ordnungsgelder als Sanktionsmittel für die Verfehlung von 70% des Melde-Solls vorsieht, sind die Kreise nach Abs. 3 verpflichtet, mit Wirkung für die dritte Saison in der das Melde-Soll unterschritten wird, d.h. für viele Vereine bereits mit Wirkung zur aktuell laufenden Saison 2021/22 (!), der höchstklassigen Mannschaft gegenüber einen Punktabzug von bis zu 8 auszusprechen. Abs. 7 wurde anlässlich der Pandemie eingefügt.

Diese Regelungen sind **sachwidrig, unklar, unverhältnismäßig und der aktuellen Lage unangemessen**.

1. Wieso z.B. behandelt **§ 2 Abs. 4 SRO** einen Schiedsrichter, der drei Spiele pfeift, so als hätte er gar nicht gepfiffen (0) und warum wird ein Schiedsrichter, der 30 Spiele pfeift, so gewertet wie ein Schiedsrichter, der nur 14 Spiele pfeift (beide 1,0)? Es kommt doch darauf an, an wie vielen Spielen sich ein Verein insgesamt beteiligt hat und sei es dadurch, dass einzelne Schiedsrichter besonders viele Spiele pfeifen.

2. Völlig unklar ist zum Beispiel auch, was **§ 3 Abs. 1 lit. a, Abs. 3 SRO** unter dem „fehlenden" Schiedsrichter versteht. Haftet der Verein nur für jeden bis zur Erreichung der 70%-Schwelle fehlenden Schiedsrichter oder bis zur Erreichung des Melde-Solls?

3. Die **Punktabzüge nach § 3 Abs. 3 SRO** stellen einen unverhältnismäßigen Eingriff in den sportlichen Wettbewerb dar, zumal der Vereinssport durch die Pandemie bereits erheblich gefährdet ist.

Durch Abzüge von bis zu 8 Punkten wird tiefgreifend in die Chancengleichheit der Mannschaften eingegriffen. Das gilt gerade in den deutlich verkleinerten Ligen. Die Regelung setzt Fehlanreize, indem sie Vereine zwingt, notfalls Mannschaften nur zu dem Zweck abzumelden, das Melde-Soll noch zu erreichen. Gleichzeitig war es unter den aktuellen Bedingungen noch nie so schwierig, neue Schiedsrichter zu gewinnen.

4. § 3 Abs. 7 SRO, der der Pandemie Rechnung tragen sollte, ist de facto eine Vorschrift zu Lasten der Vereine.

Ohne die Vorschrift hätte man in der Saison 2020/21 mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit alle Vereine so behandeln müssen, als hätten sie ihr Melde-Soll erfüllt, sodass die Dauer, von drei aufeinanderfolgenden Saisons mit Unterschreitung des Melde-Solls wieder von neuem begonnen hätte (vgl. § 3 Abs. 5 SRO). Denn angesichts des Saisonabbruchs gab es so wenige Mannschaften, die tatsächlich spielen konnten, und so wenige Spiele, die geleitet werden konnten, dass man das Melde-Soll nachträglich ganz erheblich hätte reduzieren müssen. Nach § 3 Abs. 7 SRO wurde diese Saison hingegen nicht berücksichtigt mit der Folge, dass die Zählung in der Folgesaison mit dem vorherigen Zählstand einsetzte und nunmehr unmittelbar Punktabzüge drohen.

Deshalb fordern wir: „**Schiri-Soll reformieren, Punktabzüge abschaffen!"**. Ein gemiensames Handeln eilt, da Punktabzüge ab dem 1. Juli 2022 bereits mit Wirkung für die Saison 2021/22 drohen.

Giuseppe Trovato Salinaro	Stefan Goldbach
Westfalia Welper	TuS Bommern